Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 2 (1904-1905)

Heft: 5

Artikel: Hülfsaktionen grösseren Stils

Autor: Schmid, C. A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Alrmenpfleger.

Monatsschrift für Urmenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum .. Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung". redigiert von Dr. A. Bosshardt.

> Redaftion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf.

Derlag und Expedition: Art. Inftitut Orell füßli,

"Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich. Tährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

2. Jahrgang.

1. Februar 1905.

Mr. 5.

Der Nachbrud unserer Originalartifel ift nur unter Quellenangabe gestattet.



Bülfsaktionen größern Stils.

Gine Ergänzung von Dr. C. A. Somid, I. Sefretar ber freiwilligen und Ginwohnerarmenpflege ber Stadt Bürich.

Im "Armenpfleger", Jahrgang I Nr. 11, wurde über die Bedeutung der Hulfs= aktionen größern Stils in armenpflegerischer Hinsicht berichtet. Jene Ausführungen sind keineswegs berart, daß über dieses Thema nichts mehr gesagt zu werden brauchte.

I. Es handelt sich hier um Bulfsaktionen einer Armenpflege und zwar einer Armen= pflege, die mit Berufsarmenpflegern arbeitet. Wenn diese beiben Boraussetzungen erfüllt sind, so sollen die erwähnten Hulfsaktionen sich in doppelter Hinsicht auszeichnen: einmal quantitativ, sodann qualitativ. Insbesondere sollen fie bas armenpflegerische Können bes Berufsarmenpflegers wesentlich erhöhen — und sogar über das Problem der Armut selbst wertvolle Aufschlüsse ergeben.

Unbestrittenermaßen absorbieren diese Aktionen eine Menge Gelb und Arbeit, b. h. technisches Rönnen und Handeln. Ja, sie nehmen den gewöhnlichen Berufsarmenpfleger notwendigerweise berart in Anspruch, daß das eine von den beiden folgenden Fakten eintritt: entweder vernachläßigt er seine übrige Pflicht, oder dann gelingt bie große Aktion nicht. Der Armenpfleger wird in richtiger Abwägung seiner Pflichtverhältnisse vorziehen, ben "Sportsfall", d. h. die große Aktion einem andern — womöglich einem Spezialisten — zu überlassen, dafür sein Tagesgeschäft der Kleinarbeit pflegen. Ist tein Ersatzmann oder kein Spezialist da, dann sollten "Sportsfälle" eben nicht kultiviert werden.

Folgerichtig ergibt sich baraus, daß der normale gewöhnliche Berufsarmenpfleger prinzipiell mit ben Hulfsaktionen größern Stils gar nicht belaftet werden barf. Ift es boch ganglich ausgeschlossen, daß er Zeit habe, daran etwas zu lernen, oder gar sich zu entwickeln und zum höchsten Können aufzuschwingen. Es ist banal, aber niemand kann zwei herren bienen. Diese Banalität bandigt ausnahmstos jeden.

Weiter und ebenso folgerichtig erhellt, daß die Armenpflege, die mit Berufsarmen= pflegern arbeiten kann, eben, wenn sie auch in Sulfsaktionen größern Stils machen will und barf, für diese Branche einen Spezialiften halten muß, ober noch beffer eine Spezials Abteilung, der bann auch etwas zugemutet werden kann.

Daß jeder Beamte meist im gewöhnlichen Stil und baneben ausnahmsweise auch wieder einmal im höhern Stil und dann mit Erfolg arbeite, ist rein undenkbar und auch nie beobachtet worden. Daraus erklärt es sich, daß alle "Sportsfälle", die nicht von Spezialisten, sondern vom gewöhnlichen Unterstützungstechniker erledigt werden mußten, ohne Ausnahme sämtlich verunglückt sind. Sogar dem Spezialisten kann ein Malheur passieren. Hier reichen sich Überlegung und Beobachtung die Hand.

Die "Sportsfälle", d. h. die größern Hülfsaktionen manquierten deshalb, weil dem prozestleitenden Beamten die leidige Zeit fehlte, um sich mit dem Falle abzugeben und zwar intensiv und unausgesetzt, dis der kritische Punkt weit genug überholt und so der Rückfall nicht mehr zu befürchten war.

II. Ob die Armenpflege, die mit Berufsbeamten arbeitet, in "Sportsfällen" machen soll, ist eine politische Frage, d. h. eine Frage der Armenpolitik im speziellen. Die Frage ist aber zu verneinen Es geht nämlich unbedingt nicht an, daß die Verwaltungskosten der Armenpflege durch eine "Spezialabteilung für Aktionen größern Stils" oder durch Hülfskräfte, welche sonst nicht nötig wären, vermehrt werden. Das würde nur böses Blut machen. Es geht noch weniger an, daß die dafür nicht bezahlten Beamten einsach auch mit für "Sportsfälle" in Anspruch genommen werden, ohne daß eine solche Spezialabteilung besteht. Das wäre dann standalös. Denkbar ist allerdings, daß ein Institut, das keine Verwaltungskosten zu scheuen braucht, und somit nebst den gewöhnlichen Beamten auch Spezialisten halten kann, beim wohltätigen Publikum sehr angesehen ist.

Dagegen ist folgendes Arrangement durchaus zulässig und wohl auch sehr zu empfehlen, da das Bedürfnis nach "Sportsfällen" in der heutigen Gesellschaft unbedingt sehr lebhaft besteht und ihm somit entgegenzukommen ist: Es wird ein Beamter der Armenpslege, der durch eine genügende technische Erfahrung und Bildung und durch seine sonstigen persons lichen Qualitäten dazu prädestiniert ist, aus der Armenpslege herausgenommen, separat eingerichtet und von der Interessentengruppe sir honoriert. Dieser Privatbeamte wird dann nicht nur in allen solchen "Spezial» oder Sportsfällen" konsultiert, sondern mit der Durchführung der einzelnen Fälle beauftragt und betraut: gewissermaßen als Hülfsanwalt. Es besteht kein Zweisel, daß sich die Sache so zur Zufriedenheit der Beteiligten machen läßt.

Jedermann wird zugeben, daß die Lostrennung von der Armenpflege der fundamentale Fortschritt an dem Projekt ist. Jedermann, sowohl der Hülfesuchende — dieser natürlich sehr! — als auch der private Geber und Helser wird diese Lösung der Frage mit dankbarem Aufatmen begrüßen. Und die Armenpflege selbst wird so aus einer stets peinlicher werdenden Situation befreit, in die sie durch ihre "Sportsfälle", die noch dazu alle mißlingen, gekommen ist und immer wieder kommen wird oder doch kommen kann. Soweit die Hülfsaktionen als der "Armenpflegsabhängigkeit" vorbeugend gelten wollen, sind sie ganz entschieden keine armenpflegerische sondern soziale Handlungen und daher von der "Armenpflege" materiell und lokal zu trennen.

Durch dieses Arrangement kann allen Anforderungen entsprochen und allen Einreden begegnet werden. Weiter auf die einzelnen Punkte der Organisation einzutreten, hat hier keinen Zweck.

III. Im voraufgehenden wurde nur gezeigt, warum die Hülfsaktionen größern Stils einer Armenpflege mit Berufsbeamten mißlingen. Es wurde keineswegs behauptet, daß es das Wesen dieser Aktionen sei, daß sie mißlingen. Im Gegenteil! Unzweiselhaft sind eine ganze Menge solcher Handlungen sehr wohl mit Erfolg durchzusühren, Illusionen darf man sich indessen keine machen. Die Hauptarbeit dabei beruht darin, daß die Behandelung der Fälle mit aller Energie betrieben wird. Also nicht die Diagnose war bis dahin sehlerhaft, wohl aber konnte jeweilen der Sanierungsdurchsührung und Ueberwachung nicht die nötige Hingebung geschenkt werden. Daher der bisherige Mißersolg. Die Erskenntnis des Fehlers ist die halbe Besserung auch auf diesem Gebiete.

Ist man heute schon in Bezug auf die Armenpflege so weit, daß man einsieht, es könne kein Fall richtig vom Pult aus und im Bureau behandelt werden, so wird man auch die Hülfsaktionen (größern Stils), die keine Armenpflege sind, aber allerdings schließlich das Gleiche wollen, wie die Armenpflege an ihrem Orte, nämlich: fremder Hülfe entbehren und entraten können, nicht im Bureau behandeln wollen. Man wird sich eben auf den Platz begeben, d. h. den Hülfsklienten besuchen, zu ihm und mit ihm gehen, man wird nicht auf Berichte oder oft nur Gerüchte, sondern auf sein eigen Aug' und Ohr abstellen u. s. w.

So kann ber Migerfolg beseitigt werden, und badurch werden viele Mittel wieder für die Armenpflege frei, die ihr durch verunglückte "Sportsfälle" entzogen werden,

welche "Sportsfälle" bann natürlich ber Armenpflege anheimfallen.

Auch insofern ist es besser, wenn die Hülfsaktionen nicht Sache der Armenpslege sind. Es ist dis dahin nicht behauptet worden, daß die Armenpslege die Hülfsaktionen nicht machen könnte, es wurde aber insbesondere gezeigt, daß es viel besser ist, wenn sie es gar nicht tut, um so weniger, als sie nichts lernt dabei, es sei denn einsehen, daß sie nicht dazu berusen ist.

Mit Deutlichkeit muß bemzufolge behauptet werden, daß Hülfsaktionen größern Stils keine Armenpflege, d. h. Armenpraxis sind und nicht damit verwechselt oder vermengt werden dürfen. Und zwar durchaus im Interesse beider! Bei Hülfsaktionen handelt es sich immer um das "soziale Niveau", das gerettet werden muß resp. sollte. Inse besondere kommt es darauf an, die tauglichen Elemente zu retten, d. h. die im Kampf um's Dasein zwar jetzt havarierten, aber doch reparabeln. Bei der Armenpraxis prädominiert die Beseitigung der direkt greifbaren Lebensnot an sich. Die Dispositionenskala der Armenpraxis differiert sehr wesentlich von der Aktionsmöglichkeit auf dem Felde der Hülfsleistung größern Stils. Richtig ist, daß die einzig mögliche und zureichende Vorschulung für die letztere nur bei der erstern erworben wird.

Bur Prophylaxis der Armut.

"Verhüten ist besser als heilen." Diesen Grundsatz hat auch die Schulpslege der Gemeinde Langenthal (Kt. Bern) sich zu Herzen genommen, und ihr diesbezügliches Borgehen verdient alle Beachtung. In einem Rundschreiben an die Eltern und Pslegeeltern ihres Sprengels führt sie aus, wie eine sorgfältige Zahnpslege den Menschen vor vielen Schmerzen, Krankheiten und materiellem Schaben bewahren könne. Um wenigstens in ihrem Kreise nach Möglichkeit einzugreisen, will die Behörde "die für eine zweckmäßige Zahnpslege nötigen Materialien im Großen beschaffen und durch die Lehrerschaft den Schülern zum Ankaufspreise, weniger bemittelten gratis abgeben". Und zwar sollen zweimal im Jahr an die Schulkinder Zahnbürsten verkauft werden, das Stück zu 35 Rp. Kund 400 Kinder

werden die Zahnbürsten unentgeltlich erhalten.

Der treibende Grundgedanke der Schulpflege ist gewiß zunächst nur die Rucksicht auf die Gesundheit ihrer Schulkinder. Allein zu diesem medizinischen Motiv hinzu kommt nun noch ein entschieden sozialpolitisches Moment, dadurch, daß den Bedürftigen die Zahnbürften unentgeltlich verabfolgt werden. So wird hoffentlich recht manches arme Schulkind imstande sein, sich seine Bahne besser und langer zu erhalten, als bies sonst de Fall gewesen ware, und es werden ihm auch Auslagen für den Zahnarzt erspart. — Bei schlechten Bahnen wird schlecht gekaut, schlecht gekaute Speisen werden schlecht verdaut, und dies bebingt eine verschlechterte Zuführung ber für ben Körper nötigen Kräfte. Go hat benn bie Schulpflege Langenthal zugleich im Sinne einer rationellen Armenpflege gehandelt. umfassende Armenfürsorge wird nicht nur suchen, die durch Armut entstandenen Schäben zu heilen; vielmehr foll sie auch die Faktoren hinwegräumen, durch welche die Armut selbst entstehen kann. Die Fürsorge für eine möglichst gute Gesundheitspflege bes Urmen ift dafür ein treffliches Mittel. Beffer als bem Armen die Mittel zur Beseitigung von Krantheiten zu verschaffen ist es, ihn womöglich in die Lage zu verseben, den korperlichen Schäben selbst vorzubeugen. Der körperlich gesunde Mensch wird sich immer besser durchschlagen, als ein schwächlicher und franklicher.